

Matr.Nr.



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

DATENSCHUTZVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG
für
Studierende

Sehr geehrte Studierende!

Während Ihrer Ausbildung an der medizinischen Universität Innsbruck kommen Sie mit unterschiedlichen höchstsensiblen personenbezogenen Daten von Patient*innen (insbesondere Gesundheitsdaten) in Kontakt.

Sie verpflichten sich daher zu folgenden Punkten:

- Ich werde diese Daten niemals an unbefugte Personen oder unzuständige Stellen in irgendeiner Form, das heißt weder schriftlich, mündlich oder elektronisch, weitergeben.
- Ich werde diese Daten niemals unbefugten Personen oder unzuständigen Stellen in irgendeiner Form zur Verfügung stellen.
- Ich gehe mit Daten, die mir auf Grund meiner medizinischen Ausbildung anvertraut oder zugänglich gemacht wurden, sorgfältig um. Diese Daten dürfen die Universität bzw. die Klinik nicht verlassen und nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung des jeweiligen Vorgesetzten an externe Personen außerhalb der Medizinischen Universität Innsbruck übermittelt werden.
- Ich verwahre mir anvertraute Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen sorgfältig und halte diese geheim. Das betrifft insbesondere meine Studentenkennung, meine KIS-Zugangsberechtigung und meinen ELGA-Zugang. Ich werde meine Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen anderen Personen nicht zugänglich machen und Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen von anderen Personen nicht verwenden.
- Ich fertige keine Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen von Patient*innen an und werde mich im Vorfeld bei Patient*innen erkundigen, ob ich bei der Behandlung anwesend sein darf.
- Ich werde keine personenbezogenen Daten auf privaten Datenträgern speichern und Datenträger jeglicher Art auf denen personenbezogenen Daten, insbesondere von Patient*innen gespeichert sind, sicher verschlüsseln.
- Ich werde allfällige weiterreichende andere Bestimmungen über die Geheimhaltungspflichten beachten, sofern diese mit dem europäischen und nationalen Datenschutzrecht nicht im Widerspruch stehen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass diese Verpflichtung auch nach Beendigung Ihres Studiums fortbesteht und aus der Weigerung der Ausführung eines Auftrages, der gegen das Datengeheimnis verstößt, keine Nachteile für Sie entstehen können. Jedoch können Verstöße gegen die hier genannten Verschwiegenheitsverpflichtungen strafrechtliche-, verwaltungsrechtliche- und schadenersatzrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Aktuelle Informationen, Dokumente sowie Kontaktdaten zum Datenschutz an der Medizinischen Universität Innsbruck sind im Intranet unter folgendem Link abrufbar: <https://www.i-med.ac.at/datenschutzkoordinator/intranet/unterlagen.html>.

Innsbruck, am

Unterschrift und Name in Blockbuchstaben